



Gemeinde Kirchheim b. München

---

# Bekanntmachung

## **über die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Campus Kirchheim“ gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Campus Kirchheim“ beschlossen. Gleichzeitig erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14/K für das Gebiet „Campus Kirchheim“ im Parallelverfahren.

### Ziele und Grundzüge der Planung:

Mit der 32. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Campus Kirchheim“ möchte die Gemeinde Kirchheim die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan Nr. 14/K "Campus Kirchheim" schaffen. Die Bauleitplanung wird Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt und dient der Umstrukturierung ehemals gewerblich genutzter Flächen hin zum Urbanen Gebiet „Campus-Kirchheim“, damit sollen die bereits bestehenden Rahmenplanungen in rechtlich verbindliches Baurecht transportieren werden.

Daher wird für die Bereiche südwestlich der Merowingerstraße, nordöstlich der Übrerrheimerstraße und der Merowingerstraße sowie westlich der Fraunhoferstraße im FNP nunmehr ein Urbanes Gebiet MU dargestellt. Die Flächen unmittelbar nördlich und südlich der Fraunhoferstraße und nördlich der Florianstraße werden als Sondergebiet SO Einzelhandel dargestellt.

Zur Gliederung des Areals und zur Schaffung von qualitativ hochwertigen Freibereichen im unmittelbaren Umfeld neu entstehender Wohn- und Arbeitsstätten, wird eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellt. Die Fraunhoferstraße wird als wichtige örtliche Straße dargestellt und durch eine zentrale Fußwegeachse nach Westen hin bis zur Merowingerstraße verlängert. Entlang der Verkehrsachsen werden Baumstandorte symbolisch dargestellt.

Für die einzelnen, durch die Verkehrsachsen, bzw. Grünflächen definierten Baugevierte (Entsprechend der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossflächen) werden Richtwerte für höchstzulässige Geschossfläche in m<sup>2</sup> dargestellt.

### Geltungsbereich:

Das Plangebiet selbst umfasst folgende Fl.Nrn.:

- 176, 176/1, 177 und 178 (Grundstücke zwischen Merowingerstraße und Kinaderweg)
- Teilfläche 179/8, 192/1, 191/2, Teilfläche 175/5, 175/6, 185/6, 143/7 (Merowingerstraße)
- Teilfläche 143/4, Teilfläche 174/1, 179/6, 191/4, Teilfläche 185/5, Teilfläche 180/4, Teilfläche 190/17 (Florianstraße)
- Teilfläche 192 (Übrerrheimerstraße)
- 191, 191/3, 191/6, Teilfläche 191/5, 191/9, 190, 190/4, 190/22 (Grundstücke zwischen Oskar-von-Miller-Straße, Florianstraße und Merowingerstraße)
- 190/19 (Fraunhoferstraße)
- Teilfläche 198/1 und 191/8 (Günter-Schwindl-Weg)
- Teilfläche 190/6 (Gehweg an der Oskar-von-Miller-Straße)



Der Geltungsbereich der 32. Änderung des FNP „Campus Kirchheim“ (rot markiert) ist aus dem nachfolgend abgebildeten Übersichtslageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Abb. 1: Luftbild (Quelle: BayernAtlas, abgerufen am 04.03.2021) mit Kennzeichnung des Plangebietes, o.M.

Der Plangeltungsbereich kann im Laufe des Verfahrens noch geändert und werden.

Als Planfertiger wurde das Büro WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH aus Pfaffenhofen/Ilm beauftragt.

Umweltrelevante Informationen liegen noch nicht vor.

Der am 21.06.2022 vom Gemeinderat gebilligte Vorentwurf der 32. Änderung des FNP „Campus Kirchheim“ bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 21.06.2022, liegt

**vom 15.07.2022 bis 25.08.2022**

im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, Glockenblumenstraße 7 (Gemeindeteil Heimstetten) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch möglich im Umweltamt der Gemeinde, Räterstraße 22 a (Gemeindeteil Heimstetten). Ein barrierefreier Zugang zum Umweltamt ist gewährleistet. Interessierte, die sich außerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und Montag: 14:00 – 18:00 Uhr) über die Planung informieren oder den Planentwurf einsehen möchten, werden gebeten vorab telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren (Tel. 089 – 90909-3102/3104/3112).

